



Stadtparkasse
München

Preis- und Leistungsverzeichnis

Fassung 1. Januar 2019

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beinhaltet Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden sowie Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung, der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden, ergänzend zum Preisaushang oder anderen Aushängen.

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

INHALT

I. Abkürzungsverzeichnis	3	8. Kredite und Darlehen	24
II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen	4	8.1 Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Darlehen	24
1. Allgemeine Informationen	4	8.2 Sonstige Entgelte	24
2. Sparkonto	6	9. Auskünfte	24
2.1 Allgemeine Entgelte	6	10. Safes	24
2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	6	11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	25
3. Privat- und Geschäftsgirokonto	7	11.1 Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für Klassik-Depot	25
3.1 Kontoführung	7	11.2 Entgelte für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Klassik-Depot	25
3.2 Kontoauszug	9	11.3 Kauf von Investmentanteilen über Fondsgesellschaften im Klassik-Depot (außerbörslich)	25
3.3 Sonstige Entgelte	10	11.4 Weitere Entgelte für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen	26
3.4 Wertstellungen	10	11.4.1 Weitere Entgelte für den An- und Verkauf (Preise ohne gesetzliche Umsatzsteuer)	26
3.5 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10	11.4.2 Weitere Entgelte für Depotverwaltung/-verwahrung	26
4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	11	11.4.3 Entgelte für Einlösung / Einzug	27
4.1 Annahmezeit	11	11.4.4 Entgelte für Lieferung	27
4.2 Geschäftstag	11	11.4.5 Entgelte für Optionen und Futures	27
4.3 Lastschriften	11	11.5 Hinweise und sonstige Kosten	28
4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen	11	12. Auslandsgeschäft	28
4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers	12	12.1 Auslandsschecks	28
4.4 Überweisungen	12	12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks)	28
4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)	13	12.1.1.1 Gutschrift E. v. („Eingang vorbehalten“)	28
4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)	15	12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“)	28
4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerländer (ohne EWR)	17	12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks)	28
4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr	18	12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks	29
4.5.1 Sparkassen-Card (Debitkarte)	18	12.1.4 Sonstige Entgelte	29
4.5.2 GeldKarte	20	12.2 Währungskonten	29
4.5.3 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20	12.3 Sorten	29
4.5.4 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten	22	12.4 Dokumentengeschäft	30
5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22	12.4.1 Inkassi	30
5.1 Allgemein	22	12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)	30
5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands	22	12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)	30
6. Umrechnungskurs und Wertstellung bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden	23	12.4.2 Akkreditive	30
7. Geduldete Kontoüberziehungen	23	12.4.2.1 Exportakkreditive	30
		12.4.2.2 Importakkreditive	31
		12.4.3 Garantien	31
		12.4.4 Sonstige Entgelte	31
		13. Sonstiges	31
		13.1 Edelmetalle	31
		13.2 Steuerbescheinigungen	31
		14. Verwarentgelt	32

I. Abkürzungsverzeichnis

BIC	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/Bank-Identifikationsnummer)
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ELV	Elektronisches Lastschriftverfahren
etc.	et cetera
ETF	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EUREX	European Exchange
E. v.	Eingang vorbehalten
evtl.	eventuell
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
HBCI	Home Banking Computer Interface
HRA	Handelsregister Abteilung A
IBAN	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
i. d. R.	in der Regel
IHS	Inhaberschuldverschreibung
inkl.	inklusive
lfd.	laufende
ISIN	International Securities Identification Number
max.	maximal
mind.	mindestens
n. E.	nach Eingang
Nr.	Nummer
p. a.	per annum
PIN	Personal Identification Number
SEPA	Single Euro Payments Area
SMS	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication
TAN	Transaktionsnummer
TARGET	Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System
USD	US-Dollar
z. B.	zum Beispiel
ZD	Zahlungsdienstleister
zzgl.	zuzüglich

II. Erläuterungen zu verwendeten Begriffen

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis gelten – soweit nicht im speziellen Zusammenhang anders definiert – die folgenden Begriffsbestimmungen:

Drittstaaten	„Drittstaaten“ sind alle Staaten außerhalb der EU und des EWR.
Drittstaatenwährung	Eine „Drittstaatenwährung“ ist die Währung eines Staates außerhalb der EU/des EWR (z. B. US-Dollar, Japanischer YEN, Australischer Dollar).
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Mitgliedstaaten des EWR sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern.
EWR-Währung	Eine „EWR-Währung“ ist die Währung eines Staates innerhalb der EU/des EWR. EWR-Währungen sind derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
SEPA-Teilnehmerländer	Neben den Mitgliedstaaten des EWR nehmen noch folgende Länder am SEPA-Verfahren teil: Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

1. Allgemeine Informationen ¹

Name und Anschrift

Stadtsparkasse München
Anstalt des öffentlichen Rechts
Postanschrift: Stadtsparkasse München, 80791 München
Zentrale: Sparkassenstraße 2, 80331 München
Verwaltungszentrum: Ungererstraße 75, 80805 München
Telefon: 089 2167-0
Telefax: 089 2167-900000
Internet: www.sskm.de
E-Mail: kontakt@sskm.de
Bankleitzahl: 701 500 00
BIC/SWIFT: SSKM DE MM
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 129272684

Hinweis:

Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind nur die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zulässig. Einwendungen und Widerrufe sind nur in der jeweils vereinbarten Form (i. d. R. Textform) zulässig.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Eintragung im Handelsregister

Stadtsparkasse München – Anstalt des öffentlichen Rechts – Amtsgericht München – HRA 75459

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten mit der Stadtsparkasse München besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.

Schlichtungsstelle

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin

Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse München nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sie haben ferner die Möglichkeit, zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- und Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Stadtsparkasse München lautet:

kundenzufriedenheit@sskm.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und

Maie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Zur Beschwerdeführung wenden Sie sich bitte an:

Stadtsparkasse München

Unternehmenskommunikation/Vorstandsstab

Zentrales Beschwerdemanagement

Sparkassenstraße 2, 80331 München

Telefon: 089 2167-0, Telefax: 089 2167-947499

E-Mail: kundenzufriedenheit@sskm.de

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

2. Sparkonto

2.1 Allgemeine Entgelte

Verfügen über eigene Sparformen (bonusschädlich, vorzeitig) ²	,-
Vormerkung einer Kündigung	,-
Vormerkung einer Verpfändung zugunsten des Vermieters bei Mietkautionen	15,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung/Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	,-
Reklamationen, Nachforschungen und Berichtigungen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR zzgl. fremder Entgelte
Einrichten eines Vertrages zugunsten Dritter	15,00 EUR
Berichtigung von Kapitalertragsteuer ³	17,79 EUR
Aufbewahrung eines Sparkassenbuches pro Jahr	20,00 EUR
- soweit als Kreditsicherheit	,-
Sparbucheinzüge	
- durch organisationseigene Institute	,-
- durch organisationsfremde Institute	5,00 EUR
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	
- Bereitstellung im Online-Banking für Privatkunden	,-
- per Service-Terminal	1,00 EUR
- in der Geschäftsstelle per EDV (pro Auszugsnummer)	4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)	15,00 EUR

2.2 Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

- Bei Abhebungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von 1/2 des zu vergütenden Habenzinses berechnet. Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist für 90 Tage, Berechnungsgrundlage ist der Betrag, der 2.000,00 Euro pro Kalendermonat übersteigt. Bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügbaren Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist.
- nur bei Kundenverschulden (z. B. verspätete Vorlage einer NV-Bescheinigung)

3. Privat- und Geschäftsgirokonto

3.1 Kontoführung

Privatgirokonto	Privatgirokonto Individual ⁴	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto Online
Kontoführung pro Monat	3,05 EUR	8,20 EUR	0,00 EUR ab einem Geldeingang ⁵ von 1.750 EUR im Monat, ansonsten 5,10 EUR
Buchungsposten ^{6,7}	0,31 EUR	-,--	-,--
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle			
Überweisung ⁶ beauftragt per			
- Online-Banking	-,--	-,--	-,--
- Service-Terminal	0,31 EUR	-,--	2,60 EUR
- Beleg	0,62 EUR	-,--	2,60 EUR
- Telefon-Banking	1,55 EUR	-,--	2,60 EUR
Dauerauftrag ⁶ : Einrichtung im Auftrag des Kunden beauftragt per			
- Online-Banking	-,--	-,--	-,--
- Service-Terminal	0,31 EUR	-,--	2,60 EUR
- Beleg	1,55 EUR	-,--	2,60 EUR
- Telefon-Banking	1,55 EUR	-,--	2,60 EUR
Bargeldservices (pro Vorgang)			
Bargeldauszahlung ⁶ von Banknoten			
- Geldautomat	0,31 EUR	-,--	-,--
- Schalter/Kasse	1,55 EUR (zwei Bargeldauszahlungen pro Monat sind kostenfrei)	-,--	2,60 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ⁶ (Schalter/Kasse/Automat)			
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten ⁶			
- Geldautomat	1,55 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)	-,--	2,60 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
- Schalter/Kasse	1,55 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)	-,--	2,60 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen ⁶			
- Münzeinzahlungsautomat	1,55 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)	-,--	2,60 EUR (eine Bargeldeinzahlung pro Monat ist kostenfrei)
- Kasse (Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Einreichung von Schecks am Schalter ⁶ (pro Stück)	1,55 EUR	-,--	2,60 EUR
Servicegebühr pro Buchungsposten beim An- und Verkauf von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks ⁶	1,55 EUR	-,--	2,60 EUR

Hinweis:

Das Basiskonto wird im Modell Privatgirokonto Individual geführt. In Absprache mit der Stadtparkasse München ist auch die Wahl eines anderen Privatgirokontomodells möglich.

4 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos.

5 Als Geldeingang zählen Gehaltseingänge, Renten, Sozialleistungen und Mieteinnahmen. Umbuchungen gelten nicht als Geldeingang.

6 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

7 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Geschäftsgirokonto	Geschäfts- girokonto Klassik	Geschäfts- girokonto Komfort	Geschäfts- girokonto Professional
Kontoführung pro Monat	8,20 EUR	13,35 EUR	25,75 EUR
Buchungsposten ^{8,9}	0,62 EUR	0,52 EUR	0,36 EUR
Abweichende Preise für spezielle Geschäftsvorfälle			
Onlineauftrag (Überweisung und Lastschrift- Einreichung) ⁸	0,11 EUR	0,08 EUR	0,06 EUR
Überweisung ⁸ beauftragt per			
- Service-Terminal	1,55 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
- Beleg	1,55 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
- Telefon-Banking	1,55 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
Bargeldauszahlung ⁸ von Banknoten			
- Geldautomat	0,62 EUR	0,52 EUR	0,26 EUR
- Schalter/Kasse	2,60 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
Bargeldauszahlung/Tauschgeschäft von Münzrollen ⁸ (Schalter/Kasse/Automat)			
- 1-Cent-Rolle	0,10 EUR	0,10 EUR	0,10 EUR
- 2-Cent-Rolle	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR
- 5-Cent-Rolle bis 2-Euro-Rolle	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Bargeldeinzahlung von Banknoten ⁸			
- Geldautomat	1,03 EUR (drei Bargeldein- zahlungen pro Monat sind kostenfrei)	1,03 EUR (drei Bargeldein- zahlungen pro Monat sind kostenfrei)	1,03 EUR (drei Bargeldein- zahlungen pro Monat sind kostenfrei)
- Schalter/Kasse	2,60 EUR	1,55 EUR	1,55 EUR
Bargeldeinzahlung von Münzen ⁸			
- Münzeinzahlungsautomat	2% vom Bar- geldeinzahlungs- betrag, mind. 2,50 EUR	2% vom Bar- geldeinzahlungs- betrag, mind. 2,50 EUR	2% vom Bar- geldeinzahlungs- betrag, mind. 2,50 EUR
- Kasse (Safebag)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/ Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift- Mandats ⁸	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Nachtresoreinzahlung (pro Kassette) ⁸	11,00 EUR	11,00 EUR	11,00 EUR

8 Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Buchung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

9 Bei Lastschrifteinlösung: Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

3.2 Kontoauszug

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁰.

Bereitstellung im Online-Banking			-,-
Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker			
- Privatgirokonto (pro Auszug)	Privatgirokonto Individual	Privatgirokonto Komfort	Privatgirokonto Online
	-,-	-,-	2,60 EUR
- Geschäftsgirokonto (pro Auszug)	Geschäftsgirokonto Klassik	Geschäftsgirokonto Komfort	Geschäftsgirokonto Professional
	0,62 EUR	0,52 EUR	0,26 EUR
Monatsauszug			-,-
Tages- und Wochenauszug			
- bei Privatgirokonto			0,26 EUR
- bei Geschäftsgirokonto			-,-
Zusendung			
- von Tages-, Wochen- oder Monatsauszug			Portokosten
- der am Kontoauszugsdrucker (nach 35 Tagen oder über 100 Buchungen) nicht abgerufenen Kontoauszüge			Portokosten
Kontoauszugs-Zweitschrifterstellung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			
- Bereitstellung im Online-Banking			-,-
- per Service-Terminal (pro Auszugsnummer)			1,00 EUR
- in der Filiale per EDV (pro Auszugsnummer)			4,00 EUR
- manuell aus dem Archiv (pro Monat)			15,00 EUR

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

3.3 Sonstige Entgelte

Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung/ Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	,-,-
Zinsstaffel (auf Kundenwunsch)	
- erstellt per EDV	1,02 EUR
- manuell erstellt durch Filiale (nach Aufwand)	50,00 EUR/Stunde, mind. 25,56 EUR
Bestätigungen und Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR
Überweisung gegen Bargeldeinzahlung am Schalter (per Zahlschein) ¹¹ (es gelten die unter Kapitel 4.4 dieses Verzeichnisses genannten Ausführungsfristen)	17,00 EUR
Bereitstellung von pushTAN, je pushTAN	,-,-
Bereitstellung von smsTAN ¹² je smsTAN	0,09 EUR
<i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort	,-,-
Kontowecker	
- Benachrichtigung per E-Mail	,-,-
- Benachrichtigung per Push-Nachricht (5 Benachrichtigungen pro Monat sind kostenfrei)	0,05 EUR pro Nachricht
- <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort	,-,-
Bereitstellung von HBCI-Chipkarte p. a., je Karte	10,30 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort	1 Karte inkl.
EBICS Nutzungspauschale pro Konto und zugeordneter Kunden-ID pro Monat	3,00 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Privatgirokonto Komfort und Geschäftsgirokonto Professional	,-,-
Bereitstellung von elektronischen Kontoinformationen über Servicerechenzentren (S-RZ) pro Monat und Konto	5,00 EUR
- <i>Ausnahme:</i> Geschäftsgirokonto Professional	,-,-
Freigabe von über Servicerechenzentren (S-RZ) übermittelten Aufträgen mittels Fax-Begleitzettel	7,50 EUR pro Vorgang zzgl. Buchungspostenentgelt

3.4 Wertstellungen

Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen werden mit Wertstellung am Tag der Bargeldeinzahlung bzw. am Tag der Bargeldauszahlung gutgeschrieben bzw. belastet. Die Gutschrifts- bzw. Belastungsbuchung erfolgt grundsätzlich an einem Geschäftstag (siehe Kapitel 4.2).

3.5 Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

¹¹ Wird beim Kreditinstitut des Zahlungsempfängers der Überweisungsbetrag in bar ausbezahlt, können dort weitere Entgelte anfallen. Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

¹² Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

4. Erbringen von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Annahmezeit

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Art der Auftragserteilung	Annahmezeit
Filiale	Geschäftsende
Service-Terminal, Online-Banking/FinTS	16:00 Uhr
Datenfernübertragung - Verfahren „Kundenautorisierung“ - Verfahren „Begleitzettel“	18:30 Uhr 15:00 Uhr
Telefon-Banking	16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Hinweis:

Aufträge, die erst nach den angegebenen Annahmezeiten eingehen, werden möglicherweise noch am Tag des Eingangs ausgeführt, eine Gewährleistung hierfür besteht jedoch nicht.

4.2 Geschäftstag

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen sowie 24. und 31. Dezember.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten der Sparkasse jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Hinweis zu Echtzeit-Überweisungen:

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

4.3 Lastschriften

Dieses Kapitel gilt für folgende Lastschriften:

- SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit)
- SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit)

4.3.1 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungspflichtigen

Ausführungsfristen

Art der Lastschrift	Eingang des Lastschriftbetrages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers
SEPA-Basis-Lastschrift	am Fälligkeitstag
SEPA-Firmenlastschrift	am Fälligkeitstag

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmenlastschrift durch die Sparkasse ¹³	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Adressanfrage von Händlern bei Rücklastschriften im ELV-Verfahren (wird dem anfragenden Händler in Rechnung gestellt)	30,00 EUR

4.3.2 Sparkasse als Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers

Einreichungsfrist

Für die SEPA-Basis-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:

- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens zwei Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Für die SEPA-Firmenlastschrift (SEPA B2B Direct Debit) gelten folgende Einreichungsfristen:

- Bei der Erst-, Einmal- und Folgelastschrift beträgt die Frist frühestens 14 Kalendertage, spätestens zwei Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der Lastschrift.

Erfolgt die Einreichung von SEPA-Basis-Lastschriften/SEPA Firmenlastschriften nach der vereinbarten Einreichungsfrist, so dass die Ausführung zum angegebenen Fälligkeitstermin nicht gewährleistet werden kann, ist das Institut berechtigt, das Fälligkeitsdatum im Datensatz auf den nächstmöglichen, noch erreichbaren Fälligkeitstag zu setzen. Eine dahingehende Verpflichtung seitens der Sparkasse besteht jedoch nicht.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4 Überweisungen

Dieses Kapitel gilt für folgende Überweisungen:

- Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)
- Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerländer (ohne EWR)

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Annahmezeit

Es gilt die unter Kapitel 4.1 genannte Annahmezeit.

Ausführungsfristen (gelten nicht für Zahlungen in Drittstaaten)

Die Sparkasse ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

¹³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

Überweisungen in Euro

Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag ¹⁴	Zugangstag plus max. ein Geschäftstag (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. zwei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Echtzeit-Überweisungsauftrag	Max. 20 Sekunden ¹⁵

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Elektronisch übermittelter Überweisungsauftrag ¹⁶	Zugangstag plus max. drei Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)
Beleghafter Überweisungsauftrag	Zugangstag plus max. vier Geschäftstage (unter Beachtung der Annahmezeit)

Überweisungen in Drittstaatenwährung sowie Überweisungen in Drittstaaten werden baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.4.1 Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (inkl. Deutschland)

Dieses Kapitel gilt für Überweisungen, bei denen der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers bzw. des Überweisenden innerhalb des EWR ansässig ist.

Ausführungsfristen

Es gelten die unter Kapitel 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen¹⁷

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Bei Überweisungen in Euro oder in einer EWR-Währung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahlungsempfänger und Überweisender die von ihrem jeweiligen Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE-Überweisung). Für Überweisungen, die mit einer Währungsumrechnung verbunden sind oder die weder auf Euro noch auf eine andere EWR-Währung lauten, ist folgende, abweichende Vereinbarung möglich (siehe „Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine OUR-Überweisung“):

OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
-----------------	-----------------------------------

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

¹⁴ Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹⁶ Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ¹⁸	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ¹⁹		
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Siehe Kapitel 3.1	Nicht möglich (Ausnahme: Deutschland. Siehe Kapitel 3.3)	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Siehe Kapitel 12.2	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Überweisung innerhalb des EWR in Drittstaatenwährung	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	Nicht möglich	0,50 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Nicht möglich Nicht möglich	-- --	Nicht möglich Nicht möglich	Nicht möglich Nicht möglich	Nicht möglich Nicht möglich	Nicht möglich Nicht möglich

Sonderregelung bei Auftrag des Zahlers (Überweisenden) für eine OUR-Überweisung:

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung²⁰

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁸ Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁹ z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung)

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Gutschrift einer Überweisung

Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung (ohne Euro), bei der keine Währungsumrechnung stattfindet	Siehe Kapitel 12.2
Überweisung innerhalb des EWR mit IBAN und BIC in einer EWR-Währung, bei der eine Währungsumrechnung stattfindet	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
Überweisung innerhalb der EU und des EWR in Drittstaatenwährung	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	Siehe Kapitel 3.1
Kwitt-Überweisung	,-,-

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²¹	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei OUR-Überweisung ²²	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Kapitel 12.1.3

4.4.2 Grenzüberschreitende Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Drittstaaten)

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer konventionellen Auslandsüberweisung trägt der Auftraggeber die Entgelte bei seiner Sparkasse und der Begünstigte die übrigen Entgelte (= SHARE-Regelung), sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²¹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen²³

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ²⁴	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ²⁵		
Überweisung in Drittstaaten in allen Währungen	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Bis 250,00 EUR Gegenwert 7,50 EUR, darüber 0,15 %, mind. 15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR

Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

SHARE-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt Entgelte bei seiner Sparkasse
OUR-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte
BEN-Überweisung	Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:

- Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.
- Bei einer BEN-Überweisung können von jedem der beteiligten Kreditinstitute (überweisendes, zwischengeschaltetes oder begünstigtes Kreditinstitut) vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte bei Gutschrift einer Überweisung²⁶

Überweisung aus Drittstaaten in allen Währungen	0,10 % des Gegenwertes, mind. 10,00 EUR, max. 125,00 EUR
---	--

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁴ Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

²⁵ z. B. Faxauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung)

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt hat.

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁷	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Clearingprovision (fällt an, wenn weder der nationale Bankcode – dieser ist i. d. R. in der IBAN enthalten – noch der BIC der Bank des Begünstigten angegeben werden)	7,50 EUR
Ausführung zusätzlicher Weisungen des Kunden	7,50 EUR
Avis an begünstigte Bank	10,00 EUR
Avis an Zahlungsempfänger	15,00 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristigere bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Fremdkostenpauschale bei OUR-Überweisung ²⁸	35,00 EUR
Ausstellung eines Bank-Orderschecks	Siehe Kapitel 12.1.3

4.4.3 Grenzüberschreitende Überweisungen in Euro an SEPA-Teilnehmerländer (ohne EWR)

Betroffene Länder

Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

Ausführungsfristen

Es gelten die in Kapitel 4.4 genannten Ausführungsfristen.

Hinweis:

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²⁹ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁰

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen³¹

Folgende Vereinbarung ist möglich:

SHARE-Überweisung	Überweisender trägt alle Entgelte bei seiner Sparkasse und Begünstigter trägt alle übrigen Entgelte
-------------------	---

Hinweis:

Bei einer SHARE-Überweisung können durch ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut und das Kreditinstitut des Begünstigten vom Überweisungsbetrag Entgelte abgezogen werden.

²⁷ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Isle of Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Höhe der Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung
	beleg hafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung ³²	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung ³³		
Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	15,00 EUR	Nicht möglich	15,00 EUR
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Nicht möglich	15,00 EUR	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ³⁴	
- per Postversand	2,50 EUR
- per elektronischem Postfach	1,80 EUR
Entgelt bei Ausführungsart „Eilig“ (hierunter fallen auch Aufträge, die Weisungen enthalten, die erkennbar eine kurzfristige bzw. eine unmittelbare Ausführung vorsehen, auch wenn sie keine ausdrückliche Eiligweisung enthalten (z. B. „Ausführung per TARGET“, „gleichtägige Valuta“, „Zahlung direkt an die endbegünstigte Bank“ etc.)	15,00 EUR
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR

Gutschrift einer Überweisung

Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Kapitel 3.1
Echtzeit-Überweisung in Euro mit IBAN und BIC	Siehe Kapitel 3.1

4.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.5.1 Sparkassen-Card (Debitkarte)

Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für Privatgirokonto p. a. ³⁵	7,75 EUR
- Ausnahme: Privatgirokonto Komfort	2 Karten inkl.
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Botenkarte für Geschäftsgirokonto p. a.	10,30 EUR
bei Umtausch der Sparkassen-Card (Debitkarte) in Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Sondermotiv und bei einem Motivwechsel	9,00 EUR

32 Überweisung per Service-Terminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

33 z. B. Faxesauftrag, soweit im Einzelfall akzeptiert (bei zugrunde liegender Vereinbarung)

34 Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

35 Für Schüler, Studenten und Auszubildende max. bis zum 25. Lebensjahr kostenlos.

Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ³⁶ erheben: - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt entfällt	unentgeltlich 1,00 % des Auszahlungsbetrages, mind. 5,50 EUR
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ³⁷ erheben: - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages, mind. 5,50 EUR
bei ZD im EWR in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages, mind. 5,50 EUR
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung im Maestro/Cirrus-System	entfällt	1,00 % des Auszahlungsbetrages, mind. 5,50 EUR

Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen	
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährungen im EWR	1,00 % des Kaufbetrages, mind. 0,80 EUR, max. 4,00 EUR
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährungen außerhalb des EWR	1,00 % des Kaufbetrages, mind. 0,80 EUR, max. 4,00 EUR

Umrechnung von Debitkartenumsätzen in fremder Währung

Siehe Kapitel 6 dieses Verzeichnisses.

Täglicher Verfügungsrahmen³⁸

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz ³⁹	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte - an Geldautomaten der Sparkasse - an fremden Geldautomaten ⁴⁰ im Inland - an fremden Geldautomaten ⁴⁰ im Ausland	bis zu 1.000 EUR bis zu 1.000 EUR bis zu 1.000 EUR
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen - im Inland - im Ausland ⁴¹	bis zu 5.000 EUR bis zu 2.200 EUR
Aufladen der girogo-Karte/GeldKarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	bis zu 200 EUR
Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen	bis zu 10.000 EUR

36 Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

37 In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

38 Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

39 Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

40 Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

41 Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

4.5.2 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarte	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken - an Ladeterminals sonstiger Dienstleistungen - an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 	

4.5.3 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)/Jahrespreise	
Mastercard X-TENSION ⁴²	15,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	17,00 EUR
Mastercard Karte Standard	
- Hauptkarte	29,00 EUR
- Zusatzkarte	29,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR
Mastercard Gold Karte	
- Hauptkarte	79,00 EUR
- Zusatzkarte	79,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	84,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	84,00 EUR
Platinum Mastercard Karte (inkl. Bonusprogramm Miles&More)	
- Hauptkarte	250,00 EUR
- Zusatzkarte	100,00 EUR
Visa Card	
- Hauptkarte	39,00 EUR
- Zusatzkarte	39,00 EUR
- Hauptkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	44,00 EUR
- Zusatzkarte ausgestattet mit Motiv als Picture Card	44,00 EUR
Mastercard Business/Visa Card Business	29,00 EUR
Mastercard Business Gold	79,00 EUR
Beitragsstaffel für die Rückerstattung des Jahrespreises der Mastercard Business Gold (jeweils nach Ablauf von 12 Monaten) bei einem Jahresumsatz ab 12.000 EUR	100 % des Jahrespreises
Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)/Jahrespreise	
Mastercard Basis/Visa Card Basis ausgestattet mit Motiv als Picture Card (Abschluss ab 01.01.2019)	34,00 EUR
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Abschluss bis 31.12.2018)	29,00 EUR
- ausgestattet mit Motiv als Picture Card	34,00 EUR

⁴² Der Vertragsabschluss ist bis zur Vervollendung des 29. Lebensjahres möglich.

Sonstige Entgelte⁴³

Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
- „Miles&More“ (nur für Abschlüsse bis 18.04.2016) p. a.	39,00 EUR
Bereitstellung/Änderung eines Firmenlogos für eine Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold einmalig je Auftrag	16,00 EUR
Versand einer mTAN im Auftrag des Kunden an die vereinbarte Mobiltelefonnummer zur Bestätigung von dessen kartenbezogener Autorisierung von Kartentransaktionen von Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) im Rahmen von Mastercard SecureCode/Verified by VISA	0,09 EUR je SMS
Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen ⁴⁴ für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	Portokosten
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte), soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht pro Abrechnung	8,50 EUR
Kurierkosten für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarten) je Auftrag	15,00 EUR
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR	unentgeltlich
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR	1,75 % des Umsatzes
Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR	1,75 % des Umsatzes

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland ⁴⁵	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	3 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet⁴⁶.

Ausnahmen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kreditkarte) im Ausland ⁴⁷	
- Mastercard X-TENSION	unentgeltlich
- Visa Card	6 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr
- Mastercard Gold und Platinum Mastercard	12 kostenlose Verfügungen pro Kalenderjahr

43 Die nachfolgenden Entgelte gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

44 Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

45 Zzgl. Entgelt für den Einsatz der Kreditkarte außerhalb des EWR-Raumes und im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen.

46 Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

47 Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet. Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten. Ein Entgelt für den Einsatz der Kreditkarte außerhalb des EWR-Raumes und im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen, wird nicht erhoben.

Umrechnung von Kreditkartenumsätzen in fremder Währung

Siehe Kapitel 6 dieses Verzeichnisses.

Bargeldauszahlungsobergrenzen für Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)

Kartenart	Deutschland	Ausland
Mastercard Standard und Visa Card	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard X-TENSION	500 Euro pro Tag	2.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Gold und Platinum Mastercard	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen
Mastercard Business/Visa Card Business und Mastercard Business Gold	1.000 Euro pro Tag	4.000 Euro in 29 Tagen

Geschäftstag

Siehe Kapitel 4.2 dieses Verzeichnisses.

4.5.4 Ausführungsfristen bei Debit- und Kreditkarten

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlung in Euro im EWR	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlung im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlung außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks	25,00 EUR
Einholung einer Scheckeinlösungsbestätigung per Telefax (Direktvorlage)	10,23 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr innerhalb Deutschlands

Bei Gutschriften

Scheckeinreichung bei eigenem Kreditinstitut	Buchungstag + ein Geschäftstag
--	--------------------------------

Bei Belastungen

Scheck	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	Buchungstag (= Belastungstag der Sparkasse)

6. Umrechnungskurs und Wertstellung bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen erfolgen, sofern vorhanden, zu dem Devisenverkaufskurs des Buchungstages, der auf der Basis des von der Landesbank Hessen-Thüringen festgesetzten Referenzkurses ermittelt wird. Umrechnungen von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum entsprechenden Devisenankaufskurs.

Die Wertstellung erfolgt mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangswaluta, sofern es sich um Eingänge in Fremdwährung handelt, bei denen **keine** Umrechnung erfolgt.

Gutschriften in Fremdwährung (**mit** Umrechnung) werden mit der von der Auftrag gebenden Bank vorgegebenen Eingangswaluta plus zwei Geschäftstage gutgeschrieben.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Ziffer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Stadtparkasse München unter www.sskm.de/referenzwechsellkurs veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kredite und Darlehen

8.1 Grundpfandrechtlich gesicherte Kredite und Darlehen

Schätzung von auswärtiger Sparkasse sowie von externen Gutachtern	fremde Entgelte
Preis für grundbuchmäßige Erklärungen, Pfandfreigaben, Rangrücktritte, Gleichrängeinräumungen, Zustimmungs- und Verteilungserklärungen, Abtretungserklärungen (nach Aufwand)	75,00 EUR/Stunde, mind. 200,00 EUR
Abwicklung von Treuhandaufträgen	200,00 EUR

8.2 Sonstige Entgelte

Zweitschriften von Darlehensauszügen, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	15,00 EUR
Entgelt für die Einholung und Erteilung von Bankauskünften an Kunden ⁴⁸	
- Bankauskünfte schriftlich und per Fax	50,00 EUR
- Kreditkartenauskünfte	50,00 EUR
- Anfragen Leasingunternehmen	50,00 EUR
Telegrafische Darlehensauszahlung	15,00 EUR
Verwahren und Verwalten von Kfz-Briefen für Kfz-Händler (pro Brief)	50,00 EUR
Avalgeschäft/Prüfung fremder Bürgschaftsurkunden	
- für private Mietkautionsbürgschaften	100,00 EUR
Versand von Jahresauszügen (pro Darlehensvertrag)	Portokosten

9. Auskünfte

Auskunftsanforderungen durch öffentliche Institutionen im Auftrag des Kunden bei der Stadtparkasse München	8,50 EUR
Auskunft aus dem Melderegister	12,00 EUR

10. Safes

Mietpreise für Safes pro Jahr (inkl. Umsatzsteuer)		
Mietfachhöhe außen	ab 5,0 cm	70,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab 10,0 cm	100,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab - 20,0 cm	160,00 EUR
Mietfachhöhe außen	ab - 20,0 cm (doppelte Breite)	360,00 EUR
SB-Safe	5,0 cm bis 7,5 cm	120,00 EUR

⁴⁸ Inkl. Fax- bzw. Telefongebühren

11. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenendienstleistungen

11.1 Entgelte für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für Klassik-Depot

Berechnungsgrundlage: Depotgegenwert zum jeweiligen Quartalsende. Berechnungsmodus: vierteljährlich nachträglich. Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zzgl. fremder Entgelte.	
Grundpreis (je Depot)	9,00 EUR p. Q. Der Grundpreis für das Folge-Quartal entfällt, wenn im laufenden Quartal mind. eine der folgenden Bedingungen erfüllt wird: - mind. 1 Transaktion, egal ob Kauf oder Verkauf (Rückgaben von Fonds an die Fondsgesellschaft und Auszahlpläne zählen nicht dazu) oder - ab 300 EUR Wertpapier-Sparplanvolumen (in Investmentfonds, ETFs oder Zertifikaten) bzw. Erträgen aus dem Wiederanlagemanagement
Girosammelverwahrung (unabhängig von der Wertpapierart)	0,045 % p. Q. vom Kurswert (mind. 1,25 EUR)
Sonderverwahrung/Wertpapierrechnung (unabhängig von der Wertpapierart)	0,100 % p. Q. vom Kurswert (mind. 1,25 EUR)

11.2 Entgelte für den An- und Verkauf von Wertpapieren im Klassik-Depot

Preise ohne gesetzliche Umsatzsteuer, zzgl. fremder Entgelte.			
Wertpapierart	Ordererteilung	Orderpreis	Mindest-/Maximalpreis
Aktien, Genuss- und Liquiditätsscheine, Optionsscheine und Zertifikate, festverzinsliche Wertpapiere (auch Sonderformen), Investmentanteile (wenn über Börse), Kuxe	- Filiale/Telefon: Order inländische Börse	1,00 % vom jeweiligen Kurswert	25,00 EUR/-,-
	- Filiale/Telefon: Order ausländische Börse	1,00 % vom jeweiligen Kurswert	35,00 EUR /-,-
	- Internet: Order inländische Börse	0,50 % vom jeweiligen Kurswert	15,00 EUR/160,00 EUR

11.3 Kauf von Investmentanteilen über Fondsgesellschaften im Klassik-Depot (außerbörslich)

Preise ohne gesetzliche Umsatzsteuer.		
Investmentanteile (außerbörslich über die jeweilige Fondsgesellschaft)	- Ordererteilung über Filiale/Telefon	- zum Ausgabe-/Rücknahmepreis, mit vollem Ausgabeaufschlag
	- Ordererteilung über Internet	- zum Ausgabe-/Rücknahmepreis, mit halber Mandantenprovisionierung ⁴⁹

⁴⁹ Die Höhe der Mandantenprovisionierung kann aus den „ex-ante Informationen“ des jeweiligen Investmentfonds entnommen werden.

11.4 Weitere Entgelte für Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen

Alle Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer und zzgl. fremder Entgelte, außer es ist anderes vermerkt.

11.4.1 Weitere Entgelte für den An- und Verkauf (Preise ohne gesetzliche Umsatzsteuer)

Ausübung Kapitalmaßnahmen	
- Bezug junger Aktien ⁵⁰	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Nachträgliche Verwertung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Optionsscheine, bei Barausgleich	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Ausübung von Bezugs- und Teilrechten	
bis 5,00 EUR	fremde Entgelte
bis 50,00 EUR	3,00 EUR
ab 50,00 EUR	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
ETF und Zertifikate (Anspar-/Auszahlplan)	1,00 % vom Kurswert zzgl. 1,00 EUR pro Ausführung
Erteilung, Änderung, Verlängerung eines Limits (sofern die Order nicht am Tag der Auftragserteilung ausgeführt wird)	2,50 EUR

11.4.2 Weitere Entgelte für Depotverwaltung/-verwahrung

Jährlicher Depotauszug (inkl. Kurswertberechnung)	,-,-
Manuelle Tätigkeiten im Auftrag des Kunden	
- unterjährige Ertragnisaufstellung/Kurswertberechnung (je Posten)	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
- Zweitschrift (Depotauszug, Kupongutschriftbeleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
- Tax-Voucher	50,00 EUR/Stunde, mind. 15,00 EUR je Posten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antragsverfahren)	Je nach Ländergruppe - 75,00 EUR (Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) - 390,00 EUR (Kanada, Tschechische Republik, Finnland, Ungarn, Slowakei, Spanien, Schweden) - 490,00 EUR (Österreich, Dänemark, Irland, Italien, Norwegen, Polen, Portugal)
Verpfändung und Sperre auf Kundenwunsch oder für Dritte (z. B. Vormerkung einer Verpfändung; gilt nicht bei eingehender Pfändung / Vorphändung von Dritten)	8,90 EUR
Vorzeitige Verfügung bei Belegschaftsaktien (auch prämienschädlich) je Depot	29,65 EUR
Umtausch	
- Aktien – wenn Emittent keine Umtauschvergütung zahlt aufgrund Angebot des Emittenten, z. B. Originalstücke in deutsche Zertifikate (je Auftrag)	fremde Entgelte
- Optionsscheine – bei Trennung von der Optionsanleihe	fremde Entgelte
- Sonstige – z. B. Optionsausübung aus Nennwert oder Optionspreis (ohne Umsatzsteuer)	1,00 % aus Kurswert, mind. 25,00 EUR
Bogenerneuerung	
- Depotstücke	,-,-
- am Schalter (je Urkunde)	190,00 EUR
Wandelanleihen bei Wandel (ohne Umsatzsteuer)	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Umschreibung von Namensaktien (ohne Umsatzsteuer, bei direktem Zusammenhang mit Kauf)	fremde Entgelte
Einrichten eines Vertrages zugunsten Dritter	15,00 EUR

⁵⁰ Ein Auftrag, der den Bezug verschiedener Aktiegattungen beinhaltet, kann mehrere einzeln abgerechnete Orderausführungen zur Folge haben.

11.4.3 Entgelte für Einlösung/Einzug

Zins-, Dividenden- und Ertragsscheine (je Wertpapiergattung und Fälligkeit)	
- Depotverwahrung	-,--
- Eigenverwahrung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
Verloste, gekündigte, endfällige Wertpapiere (je Wertpapiergattung)	
- Depotverwahrung	-,--
- Eigenverwahrung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
- Eigene IHS und Stadt München-Anleihe	-,--

11.4.4 Entgelte für Lieferung

Ein-/Auslieferung effektiver Stücke (In- und Ausland/je Stück bzw. Gattung)	
- in das/aus dem Depot ⁵¹	190,00 EUR
- Sparkassenbriefe	-,--
Übertragung von Werten (je ISIN)	
- im Hause	-,--
- an Deutsche Finanzagentur	-,--
- an andere Kreditinstitute	fremde Entgelte

11.4.5 Entgelte für Optionen und Futures

Nachfolgende Preise ohne gesetzliche Umsatzsteuer und zzgl. fremder Kosten.

EUREX-Optionen auf Aktien und Indizes	
- Optionsabrechnung	1,00 % der Prämie, mind. 50,00 EUR
- Barausgleich	1,00 % des Differenzausgleichs, mind. 50,00 EUR
- Wertpapierabrechnung wegen Ausübung oder Auslösung	1,00 % vom Kurswert, mind. 25,00 EUR
EUREX-Optionen auf Geld-/Kapitalmarktfutures	
- Optionsabrechnung	20,00 EUR je Kontrakt, mind. 50,00 EUR
- Ausübung oder Zuteilung der Option	20,00 EUR je Kontrakt, mind. 50,00 EUR
EUREX-Futures	
- Futureabrechnung/Schlussabrechnung	20,00 EUR je Kontrakt, mind. 50,00 EUR
Bei Geld- und Kapitalmarktfutures	
- Bestimmung der zu liefernden Anleihe	25,00 EUR
- Zuweisung der zu liefernden Anleihe	25,00 EUR
Weitere Entgelte bei Optionen und Futures	
- Zweitschrift, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	5,00 EUR pro Beleg
- Margin-Call/Mitteilung	10,00 EUR
- Übertragung auf ein anderes Institut pro Basiswert	-,--
- Übertragung im Hause pro Basiswert	-,--
Fremdkosten	Es fallen unterschiedliche Entgelte nach Vorgabe der EUREX an (näheres siehe Preisverzeichnis der EUREX unter: www.eurex.com). Genauere Informationen zur Höhe der fremden Entgelte für Ihren individuellen Auftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

⁵¹ Ohne Umsatzsteuer, wenn Aushändigung zusammen mit der Kauforder erteilt wird.

11.5 Hinweise und sonstige Kosten

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/ oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Dieser Betrag ist lagerstellenabhängig.

Teilausführungen

Marktbedingt kann es zu Teilausführungen kommen und somit eine Order in zwei oder mehreren Teilen ausgeführt werden. Bei taggleichen Teilausführungen werden die Entgelte der Orderausführung nur einmal berechnet, fremde Entgelte fallen dagegen pro Teilausführung an. Kommt es zu Teilausführungen an verschiedenen Tagen, so wird jede wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

12. Auslandsgeschäft

12.1 Auslandsschecks

12.1.1 Scheckeinreichungen (Exportschecks)

Schecks in Euro (Ausstellungsort außerhalb Deutschland) und Fremdwährung, die auf inländische oder ausländische Kreditinstitute gezogen sind.

12.1.1.1 Gutschrift E. v.⁵² („Eingang vorbehalten“)

Abwicklungsprovision	
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 20,00 EUR

Wertstellung

Land	Währung	Wertstellung
Gezogen auf deutsche Institute	EUR	Buchungstag + zwei Geschäftstage
Gezogen auf Institute innerhalb der EU/EWR	EUR	Buchungstag + neun Geschäftstage
Sonstige Länder	Sonstige Währung	Buchungstag + neun Geschäftstage

12.1.1.2 Gutschrift n. E. („nach Eingang“)

Abwicklungsprovision	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR
----------------------	--

12.1.2 Scheckbelastungen (Importschecks)

Abwicklungsprovision	
- bis 250,00 EUR	10,00 EUR
- ab 250,00 EUR	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 15,00 EUR

52 Schreibt die Sparkasse den Gegenwert von Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapieren schon vor ihrer Einlösung gut, so geschieht dies unter dem Vorbehalt der Einlösung und des Einganges des Gegenwertes (E. v.-Gutschrift). Das gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften oder anderen Einzugspapiere bei der Sparkasse selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder geht der Sparkasse der Gegenwert aus einem Einzugspapier nicht zu, so macht sie die Gutschrift gemäß Nr. 23 Absatz 2 dieser AGB rückgängig, und zwar auch nach einem zwischenzeitlich erfolgten Rechnungsabschluss.

12.1.3 Ausstellung eines Bank-Orderschecks

Abwicklungsprovision (inkl. Versand)	0,15 % des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR
--------------------------------------	--

12.1.4 Sonstige Entgelte

Retourentgelt	0,30 % des Scheckbetrages, mind. 30,00 EUR zzgl. fremder Entgelte
Erstellung einer Scheckkopie (pro Scheck; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	3,00 EUR

12.2 Währungskonten

Kontoführung ⁵³ (Pauschale inkl. aller Buchungsentgelte)	
- für Privatkonto (pro Monat)	10,00 EUR
- für Geschäftskonto (pro Monat)	15,00 EUR
Kontoauszug für Währungskonto	
- Zusendung bei Auszugsanfall	Portokosten

Sonstige Entgelte

Vormerkung oder Änderung einer Kontosperrung/ Verfügungsbeschränkung	
- auf Kundenwunsch	8,50 EUR
- von amtlichen Stellen veranlasst	-,--
Zweitschrift eines Beleges (pro Beleg; soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- bis zu 6 Monaten in der Vergangenheit	3,00 EUR
- ab 6 Monaten in der Vergangenheit manuell aus dem Archiv	15,00 EUR
Bestätigungen und (Steuer-) Bescheinigungen (soweit nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben kostenfrei zu erstellen)	8,50 EUR

12.3 Sorten

An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto bis zu einem Auftragswert von 50,00 EUR	3,00 EUR
An- und Verkauf von Sorten mit Abwicklung über ein Kundenkonto ab einem Auftragswert von 50,00 EUR	-,--
An- und Verkauf von Sorten als Bargeschäft (Kunden und Nichtkunden)	5,00 EUR
Rücktritt von fest vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

⁵³ Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.

12.4 Dokumentengeschäft

12.4.1 Inkassi

12.4.1.1 Exportinkassi (Inkassi in das Ausland)

Inkassoprovision „nach Eingang“ für dokumentäre und einfache Wechselinkassi	0,30 %, mind. 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Akzepteinholungsprovision bei Tratten mit und ohne Dokumente	0,30 %, mind. 75,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mind. 65,00 EUR, max. 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	25,00 EUR

12.4.1.2 Importinkassi (Inkassi aus dem Ausland)

Abwicklungsprovision für dokumentäre und Wechselinkassi	0,30 %, mind. 120,00 EUR
Franko-Auslieferung von Dokumenten ohne Inkasso- bzw. Akzepteinholungsauftrag	0,10 %, mind. 65,00 EUR, max. 260,00 EUR zzgl. Versandkosten
Änderungsprovision (pro Änderung)	65,00 EUR
Freistellungsprovision	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Retourspesen für unbezahlt gebliebene Inkassi	0,30 %, mind. 75,00 EUR
Pauschale für Portokosten (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.2 Akkreditive

12.4.2.1 Exportakkreditive

Avisierungsprovision	0,10 %, mind. 75,00 EUR, max. 400,00 EUR
Abwicklungsprovision	0,30 %, mind. 150,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Deferred Payment-Provision (pro Monat) ⁵⁴	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Akzeptprovision bei Akzeptakkreditiven (pro angefangenes Quartal, zu Lasten der Auslandsbank) ⁵⁴	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen ⁵⁵	75,00 EUR
Übertragung von Akkreditiven	0,30 %, mind. 150,00 EUR
Vorbehaltungszahlungen	75,00 EUR
Zessionsgebühr	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Annullierung von unausgenutzten Akkreditiven (pro Stück) ⁵⁶	75,00 EUR
Bestätigungsprovision	auf Anfrage
Provision für die Vorprüfung von Dokumenten (pro Dokumentensatz)	75,00 EUR

54 Sofern nicht anderslautend vereinbart zu Lasten der Auslandsbank.

55 Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen bestätigter Akkreditive (hier weitere Bestätigungsprovision) bzw. Erhöhungen unbestätigter Akkreditive (hier weitere Avisierungsprovision).

56 Sofern nicht anderslautend vereinbart zu Lasten der Auslandsbank.

12.4.2.2 Importakkreditive

Eröffnung unwiderruflicher Akkreditive

Unwiderruflichkeitsprovision	1,50 % p. a., mind. 75,00 EUR pro Quartal
Ausstellung des Akkreditivs (pro Stück)	60,00 EUR
Dokumentenaufnahmeprovision	0,30 %, mind. 75,00 EUR
Änderungen der Akkreditivbedingungen (pro Stück) ⁵⁷	75,00 EUR
Vormerkprovision für Akkreditive auf „Deferred Payment-“ oder Akzeptbasis ab Dokumentenaufnahme bis Fälligkeit der Zahlung (pro angefangenes Quartal)	0,15 %, mind. 75,00 EUR
Einreichung für Dokumente mit Vorbehalt	75,00 EUR
Pauschale für Portokosten (pro Vorgang)	12,00 EUR

12.4.3 Garantien

z. B. Anzahlungs-, Bietungs-, Lieferungs- und Leistungsgarantien, inkl. B/L-Garantien

Avalprovision	auf Anfrage
Bearbeitungsentgelt	100,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Änderung der Garantiebedingungen	65,00 EUR zzgl. Versandkosten und fremder Entgelte
Unverbindliche Weiterleitung von Garantien	0,10 %, mind. 75,00 EUR, max. 400,00 EUR
Unverbindliche Weiterleitung von Garantieänderungen	75,00 EUR
Zahlungen (Inanspruchnahme/Anzahlungen) in das Ausland und aus dem Ausland	0,30 %, mind. 120,00 EUR

12.4.4 Sonstige Entgelte

Versand von SWIFT-Nachrichten auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Erstellung eines Mustertextes	50,00 EUR
Änderung eines Mustertextes	30,00 EUR
Erstellung von Dokumenten (pro Stück)	25,00 EUR

13. Sonstiges

13.1 Edelmetalle

An- und Verkauf von Edelmetallen mit Abwicklung über ein Kundenkonto	-,-
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei umsatzsteuerpflichtigen Edelmetallumsätzen	5,95 EUR
An- und Verkauf von Edelmetallen als Bargeschäft bei umsatzsteuerfreien Edelmetallumsätzen	5,00 EUR
Zubehör für Edelmetalle (z. B. Etuis)	Preis auf Anfrage
Rücktritt von vereinbarten Kaufverträgen durch den Kunden	10,00 EUR zzgl. Kursdifferenz

13.2 Steuerbescheinigungen

Steuerbescheinigungen (soweit durch gesetzliche Vorgaben zu erstellen)	-,-
Zweitschrift einer Steuerbescheinigung bzw. Erläuterung zur Jahressteuerbescheinigung, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	8,50 EUR
Versand von Steuerbescheinigungen	Portokosten

⁵⁷ Ausgenommen Verlängerungen und Erhöhungen unwiderruflicher Akkreditive (hier weitere Unwiderruflichkeitsprovision).

14. Verwarentgelt

Folgende Vereinbarung gilt ausschließlich für Girokonten und Tagesgeldkonten von Geschäftskunden.

Soweit die auf Euro lautenden Giro- und Tagesgeldkonten⁵⁸ des Kontoinhabers ein Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse dieses Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers. Die Sparkasse kann für die Verwahrung des Guthabens nach näherer Maßgabe der nachstehenden Regelungen ein Verwarentgelt verlangen. Soweit ein Entgelt für die Kontoführung vereinbart ist, bleibt dieses vom Verwarentgelt unberührt. Sofern das Girokonto überzogen ist, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche gegen die Sparkasse herleiten.

Die Sparkasse wird jedem Kontoinhaber einen Freibetrag von 250.000 Euro einräumen. Der Kontoinhaber kann den Freibetrag in Teilbeträgen von mind. 50.000 Euro oder einem Vielfachen davon auf einzelne der vorgenannten Konten verteilen. Wenn der Kontoinhaber keine Verteilung des Freibetrages vornimmt, ordnet die Stadtsparkasse München den Freibetrag nach freiem Ermessen einem Konto des Kontoinhabers zu.

Das Verwarentgelt wird für Guthaben auf den vorgenannten Konten berechnet, im Falle der Zuordnung eines Freibetrages auf ein Konto aber erst, wenn das Guthaben auf dem Konto den Freibetrag übersteigt. Falls der einem Konto zugeordnete Freibetrag durch ein entsprechendes Guthaben auf dem Konto ausgeschöpft ist, kann ein den Freibetrag übersteigendes Guthaben auf diesem Konto nicht einem anderen Konto angerechnet werden, auf dem ein Freibetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Das Verwarentgelt ist variabel und wird wie folgt berechnet: Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität. Dieser Zinssatz ist veränderlich. Beträgt der Referenzzinssatz weniger als Null, verlangt die Sparkasse ein Verwarentgelt als Prozentsatz p. a. bezogen auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben. Dieser Prozentsatz p. a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. Steigt der Referenzzinssatz auf oder über Null, wird kein Verwarentgelt erhoben. Der Kontoinhaber kann hieraus aber keine Ansprüche herleiten. Eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt.

Die jeweilige Höhe des Referenzzinssatzes kann über die Internetseite der Bundesbank (www.bundesbank.de) abgefragt oder auch im Preisaushang der Sparkasse eingesehen werden. Änderungen der Höhe des Verwarentgeltes werden mit der Bekanntgabe von Änderungen des vorgenannten Zinssatzes auf der genannten Internetseite der Bundesbank wirksam.

Die Zahlung des Verwarentgeltes erfolgt durch Belastung des Kontos, für das das Verwarentgelt anfällt. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums. Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos, in den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelungen zur Wertstellung valutierten Kontobewegungen ein.

Der Monat wird hierbei zu 30 Tagen und das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Verzichtet die Sparkasse vorübergehend ganz oder teilweise auf die Erhebung des Verwarentgeltes, so begründet dies keinen Anspruch auf einen solchen Verzicht auch in der Zukunft.

⁵⁸ Betroffene Konten: Geschäftsgirokonten (z.B. Kontomodelle Geschäftsgirokonto Klassik, Geschäftsgirokonto Komfort, Geschäftsgirokonto Professional), Business Cash, Geldmarktkonto

Herausgeber Stadtparkasse München

Artikelnummer 0071043

Anschrift Stadtparkasse München
80791 München
Telefon 089 2167-0
Telefax 089 2167-900000

Internet www.sskm.de
E-Mail kontakt@sskm.de

Bankleitzahl 701 500 00
S.W.I.F.T/BIC-Code SSKM DE MM

Fassung 1. Januar 2019

